

Sonnabends, den 24. Junii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



26.

Handwritten signature or initials, possibly 'Johann Schump'.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreid-Preise von Vork-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem Hause zu Stettin am Paradeplatze, sind aus einer Unterkube, deren Thür aus Versehen
offen gelassen worden, am Dienstage ganz früh gestohlen: Eine silberne Coffee-Kanne mit einem
schwarzen hölzernen Handgriffe und eben dergleichen schwarzen hölzernen Knopfe, der auf einem silber-
nen Plattgen befestigt ist, welches sich schieben läßt, das dadurch ein Quirl gesteckt und regiere, und
die Kanne auch zu Chocolate gebraucht werden kan, wieget an Silber 39 Loth. Zwey silberne Leuchter
mit dazu gehöriger Lichtpuste und silbernem Unterblech, welche Leuchter und Zubehör zusammen an Sil-
ber wieget 72 und ein halb Loth. Diese sämtlichen Stücke sind von dem ehemaligen Goldschmiede
Kramer zu Stettin gearbeitet, und führen also das Stettinische Zeichen. Sämtliche Herren Gold-
schmiede

Schmiede und Silberarbeiter, wie auch die gesammte Judenschaft, und sonst alle und jede, deren diese Sachen feilgeboten oder zu Geächt und Kundschaft kommen möchten, werden insändigst und mit Andeutung eines sehr raisonnablen Douceurs ersuchet, den Ueberbringer und Feilbietenden anzuhalten, und der Obrigkeit einzuliefern, und sowohl in diesem Falle, als wenn sich nur einige Kundschaft wegen dieses Diebstahls hervor thut, die Nachricht davon an das Königl. Post-Contoir zu Stettin einzuschicken, welches alle Ankosten erstatten, und demjenigen, welcher durch seine Anzeige dem rechtmäßigen Eigenthümer wiederum zum Besitz dieses Silbers verbelfen würde, einen Recompens von zehn Rthlr. baar bezahlen, anderen aber, die durch ihre Nachrichten auch nur bloß nähere Gelegenheit geben möchten, den Dieb und die gekohlne Sachen aufzuspüren, ein proportionirtes Douceur reichen wird.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des unlängst zu Lubzin verstorbenen Schiffers Christian Havenstein hinterlassene Witwe gewilliget, ihr ganz neues Eravel-Galloth, so erst im vorigen Sommer zu Stettin erbauet, und fertig worden, und seitdem an des Herrn Commerzienrath Simons Klappholzhof alhier lieget, ohne daß damit eine Reise gethan worden, nunmehr mit allem nöthigen Zubehör, und so wie es sogleich zur See gehen kan, aus freyer Hand zu verkaufen; so bietet sie solches zu jedermanns Kauf hierdurch an, und können Liebhaber sich bey dem Neepschläger Meister Wulf, in der Neepschlägerstrasse zu Stettin, melden, und daselbst nähere Nachricht einziehen.

Bev dem Peruguier Herrn Labbel in der Hackenstrasse, werden den 17ten Julii a. c. einige Meubles, als Leinen, Betten und Franens-Kleider 2c. verauctioniret werden; es werden also lustbeizigende Käufer sich daselbst an gedachtem Tage, Morgens um 8 Uhr, einfinden, und gegen baare Bezahlung die Verabfolgung der ersiehenden Stücke gewärtigen.

Ein sehr wohl conditionirter halber Reise-Wagen, auf Riemern, mit halben Thüren, soll verkauft werden; und können die Liebhabere dazu sich bey dem Ad-Inspector Köper hieselbst melden.

Bev dem Kaufmann Eigniz hieselbst sind zu haben ordentliche Franz-Pflaumen bey Orhosten und in kleiner Quantität, desgleichen Catharinen-Pflaumen und Raack-Randeln.

Den 17ten Julii und in denen folgenden Tagen, Vor- und Nachmittags, wird der Notarius Blauert in seinem Hause in der Fuhrstrasse, juristische, theologische, und historische Bücher verauctioniren, worunter auch Bibeln, neue Postiken, Gesang- und Gebets- auch andere gute Bücher in deutscher Sprache. Wie denn auch einige Meubles mit verauctioniret und der Catalogus umsonst ausgegeben werden wird.

Der Kaufmann Karstedt machet hiemit bekandt, daß es ihm gelungen, in Stettin recht gutes Cotzwicker-Bier zu krauen. Liebhabere können sowohl in Douteillen als auch bey viertel, halben und ganzen Sonnen, in billigen Preisse bekommen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf Veranlassung des Königl. hochwürdigen Consistorii, das vor Stargard in der Jhnenstrasse, nahe an der Jhne belegen, und ziemlich verfallene Drägerische Färber-Haus, verkauft werden soll; so ist dazu Terminus auf den 7ten Julii a. angezehet, in welchem die Liebhaber vor Gericht ihr Gebot thun, und plus Licitans alsdenn die Abdiction, bis auf Approbation des Königl. Consistorii gewärtigen kan.

Da aus den Schlevelbeinschen Stadtförken 200 Stück Eichen zu Sahholz cum approbatione verkauft werden sollen; und dieserhalb Terminus ad licitandum auf den 22ten Junii, 17ten Julii und sonderlich den 2ten August a. 2. auf dasigem Rathhause präfigirt worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber dazu einfinden, ihr Gebot thun, und der Meistbietende gewärtigen könne, daß selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation, zugeschlagen werden.

Die Säberschen Erben in Wilsickow in der Uckermark, wollen die daselbst belegene Wassermühle, nebst dazu gehörigen Gebäuden, Garten, einer Wiese, und zu 7 Scheffel Aussaat Land, in jedem Felde, worauf bereits 1200 Rthlr. geboten worden, an den Meistbietenden verkaufen. Die Liebhaber können in dem angezeigten Termino, den 2ten Julii a. c. frühe um 8 Uhr, vor denen Hochadelichen von Holzene dorffischen Gerichten zu Wilsickow sich einfinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß die

die Mühle mit Zubehör dem Weisbiethenden gegen Bezahlung zugeschlagen, und ihm ein Kauf-Contract ausgefertigt werden soll.

Zu Stargard soll in Termino den 14ten Julii c. das in der Pelzerstrasse belegene Hartmannsche Haus, plus Licitant verkauft werden; Liebhabere können sich am hieselben Tage, vor Gerichte melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und hat plus Licitans die Addeiction zu gewärtigen.

Da für das von den Schweden zu Anclam zurückgelassene Holz in Termino den 6ten Junii c. a. nicht hinlänglich, sondern nur 100 Rthlr. geboten worden; so werden hiemit noch zwey anderweitige Licitations-Termini, nemlich auf den 20ten und 27ten Junii c. a. anberahmet, worinnen Liebhabere sich zu Anclam coram Senatu, Vormittags um 9 Uhr, mit ihrem Both melden, und das fernere weitige gewärtigen können.

Des wohlseiligen Herrn Oberstlieutenant von Döberitz Herren Erben, offeriren ihr zu Stargard habendes, und in der breiten Strasse belegenes gut artirtes Haus, wobey schöner Hofraum und Stallsung, zum Verkauf; Liebhabere können sich deshalb bey dem Notario Zimmermann-melden, und raisonnablen Records gewärtigen.

Des verstorbenen Herrn Oberamtman Barchmanns auserlesener Bücher; Vorrath, soll den 24ten Julii c. a. zu Custrin, in des Schneider Trennens Hause, durch den Notarium Herrn Waldmann auktionis lege verkauft werden. Der Catalogus davon ist zu Berlin in der Hauben- und Spenerschen Buchhandlung, zu Franckfurt an der Oder bey dem Herrn Prediger Besser, zu Custrin bey dem Herrn Criminallrath Harz, zu Stargard bey dem Herrn Professor Michaelis, zu Stettin bey dem Herrn Regierungs-Secretario Hencken, zu Driesen bey dem Herrn Oberpfarrer Starcken, und zu Arnswalde bey dem Herrn Bürgermeister Michaelis umsonst zu bekommen.

Ad instantiam des verstorbenen Fiscal Schweders Concurtus, soll in Termino den 27ten Julii c. eine goldene gravirte Taschenuhr, welche auf 32 Rthlr. gewürdiget worden, auf dem Königlischen Hofgericht zu Cöslin an den Weisbiethenden verkauft werden; so hiemit denen etwanigen Liebhabern öffentlich bekannt gemacht wird.

Es ist zu Stargard ein Unterhaus, worin ein Weisbäcker gewohnet, und allwo Brandtwein gebrennet werden kan, wobey zugleich alles Backgeräthe befindlich, benebst schöner Gelegenheit an Stuben, Kammern und Hofraum, wie auch Auffahrt, desgleichen ein tüchtiger Backofen, so nur 4 Jahre gefahren, in einer bequemen Strasse belegen, aus der Hand fordersamst zu vermietben, auch wol gar zu verkaufen. Wenn sich nun jemand hiezu fänden sollte, derselbe kan sich bey dem Eigenthümer, Meister Besorge Sinner, Pantoffelmacher in der Brauerstrasse wohnhaft, melden, und mit selbigem auf ein oder andere Art billige Handlung pflegen.

Die Jungfer Simonis verkauft ihren bey Schlawe am Liepkower-Damm belegenen Gras-Garten, an den Herrn Stadt-Secretarium Nadeke. Hätte jemand hieran ein Näher-Recht oder Anforderung, derselbe muß sich in Termino den 7ten Julii c. auf dem Schlawschen Rathhause einfinden, und seine Besorgsamtheit deduciren. Auch ist gedachte Jungfer Simonis willens, ihre sämtliche Acker, Schurme und Garten zu verkaufen. Die Liebhabere können sich bey dem Secretario Nadeke melden.

Des verstorbenen Accisecontroleur Herrn Weinreichs hinterlassene wenige Effecten, als Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Kleider und etwas Hausgeräthe, soll den 2ten Julii c. zu Colberg in dem Edelwehrschen Hause, in der Baustrasse, zum Besten seiner Erben und Erben, per modum auktionis öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden; so zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Da bey der vorigen Auction, so zum Besten hochadelicher Pupillen, zu Colberg, in des Kaufmanns Herrn Daniel Heinrich Bohnen, in der Lindenstrasse belegenen Hause, noch das beste Leinen, die Betten, allerhand Hausgeräthe, als Stühle und dergleichen, unverkauft geblieben; so sollen diese Sachen nunmehr auch den 14ten Julii c. an vorbenanntem Ort, gewöhnlichermassen Vor- und Nachmittags, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Auf dem Königlischen Amte Stepenitz sollen folgende Pfandstücke welche bey dem hiesigen Schiffer Johann Engelsen gegen ein Darlehn versezt, und in der gelegten Zeit nicht eingelöst sind, an den Weisbiethenden öffentlich verkauft werden, als: 2 Frauens-Röcke von wollenen Dammas, 3 Topen von seidenen Dammas, eine etoffene Frauens-Mütze, reich mit Golde besetzt. Liebhabere können sich also in Termino präfixo, den 2ten folgenden Monats Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr, auf hiesigem Amte melden, und gewärtigen, daß dem Weisbiethenden besagte wohlconditionirte Stücke gegen baare Bezahlung sofort ausgeantwortet werden sollen.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Daber verkauft der Bürger Daniel Wulf, an den Herrn Diaconus Bahr, einen Rücken Kohlparken; welches Königlichlicher Verordnung gemäs hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Daber verkaufen die Diers Erben, eine Scheune vor dem Markthore, an den Bürger und Drechsler Meister Ketipflug; welches Königlichlicher Verordnung gemäs hiedurch bekannt gemacht wird.

In Regenwalde verkaufen die Gebrüder und Geschwister des seligen Franz Burgassen, eine Bierkuche Landes, vor dem Steinbauischen Pfort angehend, bis an den Burwinkel-Soll, zum Todtentauf, an den Bürger Herrn Adam Klug, für 90 Floren; welches nach Königlichlicher Verordnung hiemit fundemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird in der Oberstrasse, den 1ten Julii c. eine grosse helle Stube nebst Kammer und Küche zu vermietthen ledig. Wer dieses benöthiget, kan in dem Post-Contrat zu Stettin davon nähere Nachricht erhalten.

Es soll hieselbst in Stettin, auf Veranlassung eines hochlöblichen Königlichlichen Puyken-Collegii, ein Haus, worinnen 9 Stuben, 3 Kammern, 3 Keller, Bodens und Hofraum, an dem Weisbriehenden auf jährliche Miethe vermiethet werden, wozu Terminus auf den 12ten Julii c. angesetzt wird. Deren Liebhaber können sich demnach in Termino, Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Herrn Rath Welche hieselbst melden, und versichert seyn, daß dem Weisbriehenden, bis auf Approbation des Königlichlichen Puyken-Collegii solches zugeschlagen werden soll.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Verwalter Hans Beil, zu Groß-Cluß, Cöslinschen Eigenthums, heimlich entwichen, und also vorerwehntes Vorwerk pachilos worden; so wird solches hiedurch fund gemacht, und zugleich diejenigen, so Belieben haben, selbiges wieder in Pacht zu nehmen, ersuchet, sich in Termino den 12ten Julii c. zu Rathhause in Cöslin, Vormittags einzufinden, ihren Rath ad Protocollum zu geben, und Bescheidens darauf zu gemärtigen.

Weil das Ackerwerk Damitz, à 320 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf. und der Koiger-Hof, à 84 Rthlr. 8 Gr. Pension, aufs neue zu verpachten ist, auf 6 Jahre; so wird hiezu Terminus auf den 13ten, 20ten und 27ten Junii angesetzt; weshalb diejenigen, so diese beyde Ackerwerke, Stolpschen Eigenthums, pachten wollen, sich in Curia, um 10 Uhr frühe, melden, und gemärtigen können, daß mit dem Weisbriehenden der Contract geschlossen werden solle.

Es ist auf Marien-Verkündigung 1759, die Mühle bey Musterbarth, bey Polzin belegen, wober ein Wohlfgang, wie auch guter Ackerbau und Viehzucht ist, zu verpachten, oder auch erblich zu verkaufen; wer dazu Lust hat, auf die eine oder andere Art diese Mühle anzunehmen, kan sich bey dem Hauptmann von Wolde in Musterbarth melden.

Das Coblenzische Ackerwerk am Uhlenkrüge, wird auf Walpurgis künftigen Jahres pachilos, weil aber die Brache schon in diesem Jahre von dem neuen Pächter bestellt werden mus; so sind der 30te Junius, 7te und 12te Julius zu Tagen angesetzt, an welchen die neue Pacht dem Weisbriehenden auf dem Herrenhose zu Coblenz zugeschlagen werden soll. Es ist bey diesem Schöffe gute Viehweide, Heuschlag und etwas Fischerey.

Als die Arrende Jahre des dem Herrn Lieutenant von Dorel zugehörigen Guttes Bonin, bey Labes belegen, künftigen Marien 1759 zu Ende geben; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen, solches von neuem zu pachten, sich bey dem Herrn Bürgermeister Bernhagen in Dramburg melden.

Nachdem die unterm Königlichlichen Amt Badingen, in der Uckermark, Himmelsportischen Distrikt, belegene schiffbare Seen und Fischereyen, so die Berliner Fischer bis daher in Pacht gehabt, mit Quittasitz a. c. pachilos geworden, und von neuem wieder auf 6 Jahr verpachtet werden sollen; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich der oder diejenigen, so sie zu pachten Lust haben, auf dem Amtshause zu Himmelsport einfinden, und auf die besten Conditiones einen Contract abschließen; allenfalls wollen sich dieselben vorhero auf dem Vorwerk Stuthof bey Damm melden, wo sie zuvor von allem Nachricht bekommen werden.

7. Sachen

7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es hat ein Officier von der Kastadie nach dem Paradeplatz sein gewöhnliches Petschaft aus der Tasche verlohren. Selbiges ist eine dreyeckigte Walse, auf der einen Seite ist ein Wapen, auf der andern Seite der verjogene Name, und auf der dritten Seite eine Driese mit einer Poremitte: ob nun schon sein Werth in selbigem ist, und der es gefunden hat, nichts davor bekommen kan; so wird gebeten, wer es etwa gefunden, selbiges gegen einen Recompens von 16 Gr. bey Herrn Blumen auf der Kastadie abzugeben.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Da am 26ten Martii die Post zwischen Soldin und Neubamm, und am 4ten April abermals zwischen Soldin und Ppris, mittelst Begnehmung der nach Neubamm und Ppris gehörigen Briefbeutel, beschlohen worden, und man aller Bemühung obgeachtet den Thäter nicht ausfindig machen können, im vorerwähnten Briefbeuteln aber nachstehende Geld-Posten: 1.) Ein Beutel C. W. à Neubamm, mit 21 Rthlr. an Brandenburgischen Rumpfen, Choustaes und 6 Pfennig-Stücken. 2.) ein Pacl in Pppter, H. H. à Neumühle, mit 20 Rthlr. an 2 und 1 Grst. 3.) ein Pacl in Leinen, H. H. à Neumühle, mit 21 Rthlr. 6 Gr. an 2 und 1 Grst. 4.) ein Beutel M. T. à Zehden, mit 70 Rthlr. an Brandenburgischen und Lüneburgischen 4 Grst. 5.) ein Brief am Zimmermann Schmidt nach Königsberg, mit 2 Holzländische, einen Nürnberger und einen Kaiserlichen Ducaten. 6.) unterschiedliche Geldbriefe an der Soldaten-Pauens der Splinten mit 5 Rthlr. Neasen 2 Rthlr. Krüger 2 Rthlr. Assen 3 Rthlr. 8 Gr. Börgern 2 Rthlr. und 7.) eine Post von Jauer nach Ppris, mit 3 Rthlr. 8 Gr. nebst einer beträchtlichen Anzahl von Briefen, worunter besonders ein Pacl Medicin in blau Pppter an Mad. de Hohenzdorf à Guden, befindlich gewesen; als wird diese verwegene That nicht nur hiedurch bekannt gemacht, sondern auch jedermann dienlich erfuchen, dafern ein oder dem andern hiervon das geringste vor Augen kommen möchte, davon dem nächsten Postamte, dieses aber dem Postamte zu Soldin Nachricht zu geben, welches vor diese Anzeig, unter Verschweigung des Angebers Namen, demselben 20 Rthlr. oder dem Befinden nach die Summa von vorgedachten Geld Posten, zum Recompens angedehnen lassen wird.

In der Präpositur zu Pasewalk, sind am 1ten oder 2ten hujus 4 silberne dreplöbige Tischschlüssel entwandt, welche aussen am Stiel mit J. F. S. und der Jahrzahl 1735 bezeichnet sind. Sollten nun dieselben einzeln oder zusammen denen Herren Goldschmieden oder Juden, irgendwo zum Verkauf gebracht werden, wollen sie sich des Ueberbringers versichern, und davon gegen einen guten Recompens Nachricht ertheilen.

Es ist den 16ten Junii alhier zu Stargard eine silberne Uhr, so etwas erhoben, und die zugleich am Zieferblatt den Datum anzeigt, auch an der Narbe mit Laubwerk graviret, und inwendig ein Wärgen, darauf Wollert Golberg notiret, mit einem grünen Bande versehen, diebtscher Weise, nebst noch einer Halschnalle und schlechten silbernen Handknöpfen, entwendet worden; es wird also solches hienit bekannt gemacht, und gebeten, wann etwa dergleichen zum Verkauf angestellet werden sollte, solches dem Postamte zu Stargard anzuzeigen, und dagegen einen raisonnablen Recompens zu gewärtigen.

9. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Schiffer Gottfried Riesows Witwe zu Stepenitz, verkauft ihr Schiff, der Engel Raphael genannt, an den Kaufmann Herrn Jacob Friedrich Wieklow. Terminus zur Tradition, und Bezahlung des Kauf Pretii ist auf den 12ten Julii a. c. Creditores, oder wer sonst Ansprache hat, belieben sich also vorher bey dem Herrn Käufer in Stettin zu melden.

10. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores und diejenigen, welche sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Zanthlerschen Antheil in Buslar, in Hinterpommern im Pprischen Kreise, haben, sind auf den 19ten Jull a. c. nach dem Verlandrath von Zanthler dieses Guts an den Hofrath von Dückmann vor 14000 Rthlr. verkauft, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von dem Guts abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatur Stettin, den 7ten April, 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. Credb

Creditores und wer sonst Ansprüche auf einige Art und Weise an dem Antheil in Wollenburg, im Ofen-Erste belegen, welches vormals der Hauptmann Philipp Ludwig von der Ofen dem Landrath von Lettow verkauft, und nachmals von dem Lieutenant Hans Joachim von Kleist und dessen Ehegenosin gebohrnen von Lettow besessen, nunmehr aber an Franz Joachim von Lettow auf Broitz veräußert worden, Ansprüche haben, sind zu Beobachtung ihrer Befugnisse, insbesondere auch das Geschlecht derer von der Ofen zur Reliquion auf den 17ten Julii a. c. vorgelesen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden, besonders auch die Lehnsfolger mit ihrem Lehns- und übrigen Ansprüche von diesem Antheil abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten April 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als des Bürger und Dragoner Andreas Dittmars Ehefrau zu Gollnow, obulängst mit Tode abgegangen, und zu dessen Nachlaß sich verschiedene Creditores gemeldet, auch nach dem errichteten Inventario nicht zu vermuthen steht, daß sämtliche Creditores befriediget werden können; so wird vorläufig Terminus zur gültigen Behandlung auf den 2ten, 16ten und 30ten Junii c. angesetzt, in welchen Terminis auch zugleich zu erwarten, ob sich Liebhabere zu dem Wohnhause, so am Markte belegen, und zur Nahrung sehr bequem ist, imgleichen in ultimo Terminis zu dem geringen Mobiliar-Vermögen angeboten werden.

Sämtliche Herren Creditores, so einige Forderung an des zu Rügenwalde unklängst verstorbenen Kaufmanns, Herrn August Philipp Summen hinterlassenen Vermögen einige gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, werden hierdurch edictaliter, und zwar gegen den ultimum Terminum peremptorie citiret, in denen ad liquidandum & justificandum auf den 23ten May, 13ten Junii und 4ten Julii a. c. präfigirten und per publica Proclamata, wovon eins allhier, das andere in Solberg, und das dritte zu Stolpe affigiret worden, bekannt gemachten Terminis, sich hieselbst um 9 Uhr des Morgens zu Rathshause einzufinden, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere rechtliche Weise zu verifiziren, in welchen Terminis auch das Summische maßive, und auf 1200 Rthlr. gerichtlich tarirte Wohnhaus, nebst dem vor dem Münden-Thor belegen, und auf 200 Rthlr. gewürdigten Garten, öffentlich licitiret werden sollen. Denenjenigen Creditoribus aber, so sich in obigen Terminis mit ihren etwanigen Forderungen nicht melden sollten, soll hiernächst, wenn Acta geschlossen, ein ewiges Stillschweigen angesetzt, und selbige nicht weiter gehört werden. Wobey auch allen denenjenigen, so unter dem hiesigen Gerichts-Zwange gestessen, bey arbiträrer Strafe anbefohlen wird, Auswärtige aber respective ersuchen werden, alles dasjenige, was dem verstorbenen Kaufmann Summen zugehört, und sie in ihren Händen, in Gewahrsam, oder Verwaltung haben, ohngeachtet ihnen dasselbe verpfändet, hingelegt, und zur Verwahrung gegeben, oder auf andere Weise von dem Defuncto selbst, oder jemand anders an dessen Statt zugebracht worden, auch was einer oder der andere von denselben Güter oder Vermögen hiesigen Orts oder anderswo, mit Arrest beschlagen lassen, imgleichen, was ein jeder von dem Verstorbenen an Geld und Waaren zu liefern oder zu bezahlen schuldig, (ohngeachtet einiger Compensation oder andere Prätenzion,) bey Verlust seines daran habenden Rechts und arbiträrer Strafe, auch daß er, wenn es hernach entdeckt werden sollte, dennoch alles herausgeben müsse, in Termino ultimo, den 4ten Julii a. c. bey dem hiesigen Gerichte alles getreulich, doch mit Vorbehalt eines jeden daran habenden Rechts, anzugeben, und davon niemanden, als wie es das Gesetz verordnet, verabsolgen zu lassen.

Des zu Pencum verstorbenen Bürgers und Hufschmiedes, Andreas Katten Kinder Vormünder, erstere Ehe, machen hierdurch bekannt, daß sie zum Besten ihrer Kattenschen Kinder, das Wohnhaus in der Schulstraße an den Meißbietenden verkaufen wollen, und befinden sich in demselben 2 Stuben, 2 Kammern, ein gewölbter Keller, hierbey ein räumlicher Garten, auf dem Hofe ein Brunnen und eine Scheune, wie auch eine Scheune vor dem Garten-Thor, eine eigenthümliche Stadt-Hufe, einen Morgen Acker, eine halbe Nacht-Hufe, welches Land alles mit guter Winter- und Sommer-Saat besetzt ist, ein vollständiges Schmiede-Handwerkzeug mit Blasebalg und Ambos, imgleichen 4 Pferde, Kühe, Schweine und Schaafe; wer hierzu einen Käufer abgeben will, wolle sich in Termino den 4ten Julii a. c. vor dem Magist. at daselbst stellen, und sein Geboth ad Protocollum geben. Imgleichen diejenigen, so noch etwa eine Schuldforderung an des Katten Vermögen haben, sich in Termino melden, indem nachher keines weiter gehört werden soll. Auch diejenigen Unwissenden, so an Schmiede-Lohn und sonst etwas restituiren wollen sich in Termino melden.

Auf Anhalten der Witwe Weinholzen, gebohrne Bernhardtin, soll des vorlängst verstorbenen Bürgers und Leinwebers zu Raugardten, Meister Peter Gebden, und dessen Ehefrau, gebohrnen Bernhardtin, nachgelassene und in der Baumstraße zu Raugardten belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und übriges Mobiliar-Vermögen, zu Auseinandersetzung der Södenschen Erben, und Befriedigung derselben Creditorum, öffentlich in Judicio licitiret, und an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Terminis zu dieser gerichtlichen Handlung werden hiemit auf den 28ten Junii, wie auch 12ten und 26ten Julii a. c. präfigirte, in welchen alle und jede, die dieses vorbemerkte Haus, cum pertinentiis, und das gedachte Mobilis

Mobilien-Vermögen zu kaufen Belieben haben, sich Morgens um 9 Uhr, coram Iudicio zu Naugardten einfänden, und ihren Both ad Protocollum thun, plus Licitans aber der Addicion gewärtigen könne; Wie denn auch zugleich alle und jede Creditores, plus Licitans aber der Addicion gewärtigen könne; hiemit erga ultimum Terminum, den 2ten Julii a. c. sub poena praclusi eittret werden: Es wird aber ein jeder von Gericht's wegen gewarnt, mit keinem von vorermeldeten Erben, sich in einem besondern geheimen Handel auf irgend einem Stücke, einzulassen, noch das geringste dafür an demselben zu bezahlen, bey Verlust des bezahlten Geldes, et sub poena juris. Das Subhastations-Patent ist in Curia zu Naugardten affigiret.

Es ist dem Publico bekannt zu machen, daß zu Jacobshagen des verstorbenen Bürgers Michael Schulken Verlassenschaft, als Haus, Hof und Garten, dringender Schulden halber, auf bevorstehendem Michaeli a. c. als den 29ten September, plus Licitanti verkauft werden soll; worzu die Erben sowohl, als die Creditores auf gemeldeten Terminum eingeladen werden, und nach diesem niemand weiter gehöret werden soll.

Es soll in Termino den 20ten Julii a. c. der verstorbenen Krügerin, Witwe Massen, in dem Guthe Wollin, bey Peacun, belegenes Haus, worinnen zwey Stuben, ein Alcoven, 2 Kammern, Küche und Keller, nebst dem dabey befindlichen Stall, zum Besten derselben hinterlassenen unmündigen Tochter, öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können alsdann, Morgens um 9 Uhr, vor dem gräflichen Bürgergericht zu Peacun ihr Geboth ad Protocollum geben, und gegen baare Bezahlung des Aufschlages gewärtigen. Sollten auch etwaige Creditores an diesem Hause einige Ansprache haben; so müssen selbige sich zugleich in gedachtem Termino sub poena praclusi melden.

Auf Veranlassung des Cämmereygerichts zu Stargard, werden hiedurch alle diejenigen, welche von dem verstorbenen Lohmüller Häfen zu Lubow etwas zu fordern haben, eittret, in Termino den 1ten Julii a. c. bey dem gedachten Cämmereygerichte ihre Forderungen gehörig zu justificiren, widerigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, vielmehr gänzlich abgewiesen werden sollen.

11. Personen so entlaufen.

Als der Verwalter Hans Veil, von dem Cöslinischen Eigenthums-Vormerk Groß-Clus, in der Nacht vom 29ten auf den 30ten May a. c. mit alle seinem Bleib und Effecten heimlich davon gelaufen, und der Cämmerey annoch ein ziemliches an Pacht in Rückstand verblieben; so ist derselbe zwar sofort mit Steckbriefen verfolgt worden, man hat ihn aber gleichwohl nicht habhaft werden können. Es wird dahero gedachter Hans Veil hiedurch öffentlich eittret und vorgeladen, in Termino den 6ten Julii a. c. Vormittags, zu Rathhause in Cöseln sich zu stellen, wegen seiner bösslichen und vorsezligen Flucht Red und Antwort zu geben, auch anzuzeigen, welchergestalt er die Cämmerey zu befriedigen vermerne; widrigenfalls er in contumaciam Veranlassung zu gewarten. Wie denn auch alle und jede respective Gerichts-Obrigkeiten ersucht werden, anwehäten Hans Veil und seine Sachen, wo er sich betreten läßt, anzuhalten, und dem Magistrat zu Cöseln davon Nachricht zu geben, wogegen man sich zu Erstattung der etwanigen Kosten erbietet.

Es sind aus großen Lichow, bey Bellgard, in der Nacht vom 22ten bis zum 23ten May, zwey auf einige Jahre gebundene Tobacks-Planteurs, Namens Steller und Jahus, nachdem sie der Herrschaft daselbst 51 Rthlr. schuldig geblieben, und sich sonst diebischer Weise betriegt, auch viele andere Leute betrogen, heimlich davon gezogen, und ohngeachtet sie noch einige Tage zuvor von dem Königl. Hofgerichte in Cöseln bey Stockhaus-Strasse befehliget worden, sich bescheiden, und ihrem Contract gemäß aufzuführen. Der eine Planteur, Namens Jahus, hat schwarze Augen, trägt eine Flechte, ein schwarzes Camisol und einen blauen Rock, und hat eine ältliche Frau samt 4 Kindern bey sich; der andere, Steller, ist dicker untergesetzter Statur, pockennarbig, und hat kurze Haare, führet eine Frau und ein Kind bey sich. Es werden demnach alle Obrigkeiten hiedurch gebührend ersucht, sothane Bösemichter, wenn sie sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen sollten, zu arretiren, und solches der Hauptmann von Kleist à grossen Lichow per Bellgard zu melden, damit sie selbige, gegen Erstattung aller verwandten Kosten, abholen, und zur gebührenden Strafe stehen lassen könne.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirche zu Mandelkow, eine Melle von Cettlin, ist ein Capital von 350 Rthlr. zinsbar zu bekäftigen; wenn jemand dessen auf einige Jahre benöthiget, und die erforderliche Sicherheit, nebst des Königl. Consistorii Consens bezubringen kan, der beseibe sich bey dem dortigen Schulken und Kirchens-Vorsteher, Peter Wtterberg zu melden.

100 Rthlr. werden bey die Vormünder, Herrn Senator Stavenhagen und Jürgen von Schren, im September-Monat einkommen; so jemand alledann selbige gegen sichere Hypothek verlangt, kan sich bey ihnen zu Anclam melden.

Wer 300 Rthlr. Kinder-Gelder leihen will, und gehörige Sicherheit bestellen, auch des Königlichen Puppillen-Collegii Consens beschaffen kan, derselbe kan bey dem Herrn Lieutenant von Peterdorf in Jas-cobsdorf, und dem Herrn Secretario Redtel in Stettin, nähere Nachricht erhalten. Die Hypothek muß aber un-er der Stettinschen Königlichen Regierung belegen seyn.

Die Kirche zu Wilschendorf hat ein Capital von 300 Rthlr. vorräthig, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget, gehörige Sicherheit, und des Königlichen hochwürdigten Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey die Herren Provisores des Johannis-Klosters in Alten-Stettin melden.

Bev den pils Corporibus des Wildbergischen Kirchspiels, in der Kreptzischen Vorpommerschen Prä-positur, liegen nun 230 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek und Consensum reverendissimi Consistorii herbey schaffen kan, dem stehen sie je eher je lieber, entweder in Summa, oder in einzelnen in Diensten, und kan deswegen bey dem Königlichen Amte Werthen und dem P. L. nachgefraget werden.

13. AVERTISSEMENTS.

Nachdem der Jahrmarsch zu Sabow, dieses Jahr auf den 1ten Julii, und zwar auf einen Sonn-abend einfällt, an eben diesem Tage aber auch der Markt zu Creptom an der Rega gehalten werden soll; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 1ten Julii a. c. Leinwands den 2ten Nachmittags Victualien und den 3ten Frühmarkt in Sabow, jedoch nur für diesesmal, und ohne Consequenz, gehalten werden soll. Signatum Stettin, den 9ten Junii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Kammer.

Ad instantiam Catharina Muggenborgens, ist derselben Ehemann, der gewesene Bürger und Häcker zu Colberg Christian Delle, in puncto malitiose desertionis, vor dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin edictanter citiret, und Terminus peremptorius auf den 12ten September a. c. präfixiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 9ten Junii 1758.

Königlich Preussisches Hinte-pommersches Hofgericht hieselbst.

Als vor einiger Zeit der Müller Ernst Ludewig Kolbe, auf der Klosters-Mühle vor Alten-Stettin mit Tode abgegangen, derselbe aber bereits in Anno 1751 ein Testamentum reciprocum errichtet, und solches von seiner Witwe dem Kloster-Gerichte übergeben worden; so wird Terminus Publicar-odis gedachte Testamentis auf den 16ten August dieses Jahres anberahmet, und haben sich sodann die Erben des verstorbenen Müllers Kolben, Vormittags um 10 Uhr, zu Alten-Stettin in des Klosters Kasen-Kammer einzufinden, die Publication anzuhören, und ihre Jura wahrzunehmen.

Diejenigen, so an der Verlassenschaft des Bürgers Ludewig Glanners, zu Jarney, auf eine oder andere Art einige An- und Zusprache zu haben vermeinen, haben sich solchenthal in dem zur Auseinander-setzung des Glannerts Witwe und Kinder, auf den 17ten Julii a. c. anberahmeten Termine, Vormittags, bey Verlust ihres Rechts ohnsehlbar gerichtlich zu melden.

Es hat der Amtmann zu Lehnenhof, Herr Heyd-mann, sein Stück Acker, so eine Fünf-Ruthe, und zu Demmin im Kuhfelde, sub No. 41 belegen, verkauft; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und können sich diejenigen, so an gedachtes Stück Acker etwa eine Ansprache ex quocurque titulo zu formiren vermeinen, sich innerhalb 3 Wochen sub anno 1758 melden.

Es hat der Stadt-Secretarius Herr Romquardt zu Demmin, seine 3 Wende-Wiesen, vor dem Stab-schen Ehdor belegen, verkauft; sollte etwa jemand diesen Verkauf zu contradiciren vermeinen, derselbe hat sich innerhalb 3 Wochen zu melden sub anno 1758.

Als der ehemalige Bauer zu Liep, und nachherige Einlieger zu Dargitz, Christian Bentel, mit Tode abgegangen, und dessen bey dem Königsholländischen Amtsgericht deponirtes Testament in Termine den 9ten September a. c. publiciret werden soll; so wird selches allen, die an seinem Nachlass etwas An-sprache zu haben vermeinen, insonderheit aber dessen Schwester, der Witwe Elisabeth Elvertin, gebornen Benteln, welche sich in Berlin aufhalten soll, hiedurch bekannt gemacht, damit sie in solchem Termine vor gedachtem Königlichen Amtsgericht zu Seebwandshof per Pasewalk oder Uckermünde ihre Jura ge-hörig wahrnehmen können.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXVI. den 24. Junii, 1758.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Bohrenschmidt Messer Carl Ludewig Galtshen, am Marienthor belegenes Wohnhaus, so von denen geschwornen Werkleuten zu 954 Rthlr. 21 Gr. taxiret, publice an den Meistbietenden in Terminis den 19ten Julii, 16ten August und 13ten September c. a. Nachmittags um 2 Uhr, im loblichen Stadgericht hieselbst verkauft werden; es können sich also die Liebhabere daselbst einfinden, und ihren Vorh ad Protocolum geben.

Bei Herrn Jeanson hieselbst ist Englisch Bier, die B:nteille zu 10 Gr. wie auch fein Marien-Dei zu billigem Preise zu bekommen.

Es soll bevorstehenden Montag, als den 26ten Junii, in dem Johannis Kloster hieselbst eine Auctio von allerley Hausgeräth, Kleidung, Betten und sonstigen gehalten werden; die Liebhaber wollen sich Vormittages um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es soll den 5ten Julii, als den ersten Termin, das Schiff, der König von Preussen genannt, welches Schiffer Joachim Sellentin führet, bey Herrn Stoltenburg in der Baumstrasse, Nachmittags um 2 Uhr, verkauft werden. Liebhabere wollen es besuchen, und sich vorher bey obbemeldeten Stoltenburg, melden, allwo sie nähere Nachricht zu erwarten.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll zu Anclam das in der Kühlstrasse belegene Severinsche Haus, so von geschwornen Stadts Zimmer- und Mauermeistern zu 209 Rthlr. 4 Gr. taxiret worden ist, cum pertinentiis, gerichtlich am 7ten Julii, 4ten August und 1ten September a. c. verkauft werden. Die Liebhabere können sich demnach in dictis Terminis, Morgens um 8 Uhr, in Curia vor der Gerichtsstube einfinden, und gewärtigen, daß in utro Termino plus Offertenti das Haus quazt, cum pertinentiis werde zugeschlagen werden.

Es sind zwar in Termino den 14ten Junii c. vor das zum Verkauf von einem loblichen Wapfengericht gestellte Thomas Friedrich Robek'sche Haus und einer Wiese, so allein 25 Rthlr. an Würden ist, 163 Rthlr. geborben worden. Wenn aber Judicium Papill. demtrock resolviret, mit diesen Vorh der 163 Rthlr. einen neuen Terminum auf den 5ten Julii c. a. anzuberahmen, um zu sehen, ob nicht ein liberalet Käufer hiezu sich finden möchte; als wird dieser neuer Terminus öffentlich kund gemacht, damit zum Besten der Unmündigen, sich die etwanige liberale Käufer alsdenn, Nachmittags um 2 Uhr, vor einem loblichen Wapfengerichte zu Anclam einfinden können.

Zu Wollin auf dem Rathhause, sollen am 30ten Junii, Vormittags, verschiedene Pfänder an Kleidung, Kupfer, und einen eisernen Schraubestock, per modum auctionis, des Nachmittags um 2 Uhr, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Da zu Greifenberg nach Absterben des Hauptmanns Kofnagel, dessen Sachen, so dem Vererber untermworfen gewesen, bereits verkauft worden, die Erben aber nunmehr verlangen, daß das übrige auch möchte verkauft werden; so wird Terminus Licitacionis auf den 14ten Julii a. c. angesetzt, und können die Liebhaber sich alsdenn zu Rathhause, um 9 Uhr, einfinden, und in den erstandenen Sachen das baare Geld mitbringen.

Nachdem ein hochlöblich Königlich Preussisches Pommersches Pupillen-Collegium, unterm 22ten April

April a. c. veranlaßt, daß das Inventarium von des verstorbenen Salz-Factors und Pächters Rudolph Verlassenschaft, per modum licitationis zu Gelde gemacht werden soll, und dann in und bey der Stadt Greiffenhagen 1.) ein Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen drey Morgen Haus Wiesen, 2.) zwey Hufen Landes in allen dreyen Feldern, 3.) zwey Morgen Landwiesen, 4.) eine Scheune, und 5.) 6 und eins halbe Ruthe Garten-Land, situiert und belegen sind. Als werden zu Verkaufung dieser Grundstücke, deren Werth in denen alhier zu Greiffenhagen, zu Pritz und Bahn affigirten Proclamationibus gemeldet ist, auf den 30ten Junii, 3ten Julii und 29ten August präfigiret, und denen Liebhabern hiedurch kund gemacht, um sich in denen bemeldten Terminis zu Greiffenhagen, auf der Rathshäube zu melden, und ihr Geboth zu thun, und hat der Meistbietende zu erwarten, daß ihm die davon erkauene Grundstücke, für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

In dem Gute Wollin, Randarschen Creises, bey Penent, sollen zum Besten der daselbst von der verstorbenen Krügerin, Witwe Massen, hinterlassenen unmündigen Tochter, derselben Mobilia, an Betten, Leinen, Kleidung, Kupfer, Zinn, Messing, Spinden, und andern hölzernen, eisernen auch irdenen Hausgeräth, an den Meistbietenden per modum auctionis, in Termino den 26ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich an selbigem Tage, frühe um 8 Uhr, in dem Sterbe-Hause zu Wollin einfänden, und gewärtigen, daß ihnen die erkauene Sachen gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

In dem Kummelsburgschen Creise in Hinterpommern, ist der Herr Johann George von Wittcken wollens, sein erb und eigenthümlich erkauftes Guth in Lodder, eine viertel Meile von Kummelsburg besitzend, cum pertinentiis, auf Ostern 1799 für 3000 Rthlr. aus der Hand zu verkaufen. Das Guth hat sehr guten Kornboden und Schaaflweide, auch gute Regalien an Holz, Fischerey in Seen und Teichen, auch Jagd- und Mahlgerechtigkeit, ist daneben besetzt von allen Onerebus publicis, außer daß es jährlich 3 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf. Lehngeld giebet. Es wird dabey angesetzt nach dem Durchschnitt auf 4 Felder, jährlich an Roggen 65 Scheffel, Erbsen 2 und einen halben Scheffel, Gersten 29 Scheffel, Haber 28 und einen halben Scheffel, Buchweizen 29 Scheffel, an Heu wird wenigstens gebauet 30 Fuder voll Kommen, der Schaafland bestehet in 300 Stück, und Kühe und Strohvieh werden 20 Stück gehalten, ohne das Zugvieh an Pferden und Ochsen. Ein geldgebender Bauerhof giebet 19 Rthlr. und 2 halbe Bauern und ein Cossäte thun Dienste, die Mühle giebet 17 Scheffel Korn 5. Wer nun hiezu Begeben trägt, and näherer Nachricht, nebst etnem Anschlag verlangen, kan dieselbich sich bey dem Kaufmann und Postwärther Schulzen in Kummelsburg melden, auch wems beliebig, das Guth selbst in Augenschein nehmen.

Als sich in Termino Licitationis des seligen Herrn Bürgermeisters Mahus zu Pritz Verlassenschaft ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 2ten Julii präfigiret, in welchem sich Kauflustige zu Rathhause betheiligig einfänden wollen, und plus Licitans die Addeition gewärtigen kan.

16. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als in denen zu Pritz präfigirt gemessenen Terminis Liquidationis derer Materialist Kinderischen Creditorum verschiedene Creditores sich nicht gehörig liquidiret, so wird ex super abundanti nochmalen ein Terminus ad liquidandum auf den 30ten Junii präfigiret, sub Comminatione, daß die Ausbleibenden gewiß die Wäclusion, die ihre Schuldforderung aber liquide gemacht, ihre Befriedigung sofort zu erwarten haben.

Sämliche Creditores des zu Pritz verstorbenen Schaffers Meister Jacob Wicken, werden hiemit auf den 3ten Julii ad liquidandum et verificandum Credita zu Rathhause sub poena preclusi citiret.

Zu Stolpe reluiret der Kaufmann und Fernseinhändler Lange junior, ein vor dem neuen Thor, zwischen des Kaufmanns Raab und Altermanns der Bäcker Diez Ackerers inne belegenes Viertel Acker von dem Schmidt Birckholz; Creditores, so an diesem Viertel-Acker eine Ansprache zu machen vermehren, haben solches in Termino den 26ten Junii, 17ten Julii und 27ten August a. c. alhier Vormittags zu Rathhause zu erscheinen, oder Preclusionem zu gewärtigen.

Die Erben des zu Colberg verstorbenen Fuhrmanns Joachim Barken, (nicht Banken, wie im Intelligenzblatte sub No. 23 aus Versehen gemeldet,) verkaufen die aus dessen Verlassenschaft erhaltenen, daselbst im Waldfelde, zwischen des Kaufmanns Herrn Johann Engelbert Löwen, Steinhammer Schwering, imgleichen der Bauern Peter Witten und Christian Hencken aus Martin Landung, inne belegene ein und einen halben Morgen Acker, an den Provisorem des Sachsen Legati, Herrn Senator Reinhardt. Die Auszahlung des Kaufprets geschieht binnen 4 Wochen, daher diejenigen, so an diesem Acker etliche Forderungen

Forderung zu haben vermeinen, sich in dieser Frist gehörigen Ortes sub poena praclusi et perpetui silentii zu melden, und ihre Gerechtfame wahrzunehmen haben.

Zu Bahm hat der Bürger und Baumann Daniel Andres, sen. an den Schneider Meister Dehm, zu Krause-Eiche, einen Saatküden für 180 Rthlr. gekauft. 2.) Der Bürger und Brauer Christian Nidel, von der Frau Bürgermeistern Lindin, ein Haus, reservato vitalicio, für 250 Rthlr. Hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, der muß sich innerhalb 14 Tage sub poena praclusi melden.

Als ad instantiam Franz Jochim von Lettow, als gerichtlich constituirten Tutoris des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers zu Nöyenhagen Söhnen, von dem Königlichen Hinterpommerschen Hofe gerichte über dessen Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Creditores per Ediclales, so hieselbst, in Alt-Stettin und Schlawe affigiret, in Termino den 2ten August c. peremptorie citiret worden; so werden dieselben auch hiedurch öffentlich citiret, in gedachtem Termino den 2ten August, vor dem König. Hofes nicht hieselbst zum Vorhöre zu erscheinen und mit dem Advocato Fiscal Calow, welcher zum Contradictore bestellt, auch neben Creditoren ad Protocolum zu verfahren, und rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, sub Comminatione, daß sie sonst präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie von des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers Vermögen abgewiesen werden. Signatum Cöslin, den 12ten April 1758.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Treprow an der Rega sollen des Bürger und Materialisten Johann Christian Dägner's sämtliche liehe Immobilien, nachdem Concurfus darüber eröffnet worden, als das Wohnhaus in der langen Straße, nebst Neben-Gebäuden, welches auf 498 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. die Scheune vor dem Colberger-Thor, so auf 90 Rthlr. der zwischen den Rega-Ätern belegene Garten, welcher auf 123 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. die Ländung, so auf 402 Rthlr. und das Begräbniß in der St. Marien-Kirche, welches auf 11 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, öffentlich zu Rathhause licitiret und verkauft werden; wozu sich Liebhabere in Termino den 17ten May, 16ten Junii und 21ten Julii a. c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an den Dägner was zu fordern haben, hiermit erga ultimum Terminum den 14ten Julii a. c. sub poena praclusi citiret. Proclamata sind zu Treprow, Colberg und Greiffenberg affigiret.

Vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin sind gegen den 21ten Julii c. alle die Creditores edictas licit citiret, welchen sowohl die verstorbene Regierungsräthin Anna Clara von Glasenappen für sich verbürgt ist, als denen sie sich für ihren Ehemann, den Regierungsrath von Glasenapp zu Pöllnow mit verbürgt, um Clausula, daß sie im Ausbleibungsfall von der Ehefrauen Nachlaß präcludiret, und ihre Verbindlichkeiten annulliret, Creditores dagegen schlechterdings an den Ehemann und dessen Vermögen verwiesen werden sollen.

Maria Hedwig Juliane Anaggen, deren jetziger Aufenthalt, wegen ihrer 17jährigen Abwesenheit von Hause, unbekannt, hat sich gegen den 1ten August c. a. zur Perception ihres ohnlängst aus Schweden überkommenen Erbtheils aus ihrer großmütterlichen Verlassenschaft, in Tarmen gerichtlich zu gefallen, oder in Entsehung dessen zu gerätigen, daß sie, nach Disposition des von ihrer fürzlich verstorbenen Mutter, Erine Liese Peters hinterlassenen gerichtlichen Testaments, sowohl davon, als von dem mütterlichen Nachlaß, e'aplo Termino, gänzlich präcludiret, und solches alles der Testatrix hinterbliebenen Ehemann, Bürger Friedrich Lambek, addiciret werden solle. Wie denn Creditores oder sonstige Interessentes gegen obbemeldeten Terminum sub poena joris sich gleichfalls zu melden haben.

Nachdem der Colonist Johann Schüröck auf der Radung Constantinopel im Amte Saahig, dringender Schulden halber genöthiget worden, seinen zweyten Colonisten-Hof auf gedachter Radung an einen Ausländer zu verkaufen, wozu Terminus auf den 21ten Julii des jetztlaufenden 1758ten Jahres anberaumet worden; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kauflustige, welches aber Ausländer seyn müssen, in Termino, Morgens um 8 Uhr, auf dem Amte Saahig zu Ravenshein einfinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden der Colonisten-Hof, bis auf erfolgte Cammer-Approbation, erbs und eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch nochmalen des Schüröcks Creditores, zu Angebung und Beweigung ihrer Forderungen, in gedachtem Termino vorgeladen, mit der Meldung, daß die Ausbleibende känsfig nicht ferner gehöret, sondern ihnen ihrer Anforderungen halber ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Nachdem der bisherige Entreprenneur auf der Radung Constantinopel, im Amte Saahig, Johann Matthias Schoell, Unvermögenheit halber die Entreprise nicht durchsetzen können, sondern damit eine Änderung getroffen, auch zugleich von der vorgewesenen hochlöblichen Cammer-Commission verordnet worden; des Schoellen Creditores ad liquidandum in einem anzusehenden Termino vorzuladen, wozu werden sämtliche des obgedachten Johann Matthias Schoell Creditores, kraft dieses Proclamatis, wovon das eine hier auf dem Amte, das zweyte zu Jacobshagen, und das dritte zu Nees in der Neumark angeschla-

geschlagen worden, hiermit öffentlich citiret, sich in jetztgedachtem Termino, Morgens um 8 Uhr, auf dem Königlichen Amte Saahig zu Ravensstein einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und mit gültigen Documentis zu verificiren, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich selbige zu achten.

Vermöge Rescripti Clementissimi, de dato Berlin, den 11ten Augusti 1757, et Mandatum Cameræ vom 3ten Martii a. c. die Erb-Mühle zu Schneidmühl, welche in einem oberflechtigen Mahlgange bestehet, und wobey ein ganzer Hof an Landung befindlich, nach jeziger schlechter Beschaffenheit aber nur auf 396 Rthlr. gewürdiget, plus Licitant verkauft werden soll. Termino Licitationis sind auf den 18ten April, 23ten May und 27ten Junii c. präfigiret; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben die Liebhaber sich in Terminis præxis sowohl, als Creditores ad liquidandum et verificandum, letztere sub pœna præclusi et perpetui silentii in ultimo Termino, Morgens um 8 Uhr, auf dem Königlichen Amte Drabheim zu erscheinen.

17. Avertissements.

Zu Gülshorn verkauft der Schneider Meister Ibbok, sein Haus, an den Wöttcher Meister Zahnow, welches der Ordnung nach hiemit bekannt gemacht, und jeder, der daran eine Ansprache zu haben vermeinet, sich innerhalb 4 Wochen gehörig zu melden, erinnert wird.

Nachdem in Sachen des Raschwägers Johann Simms in Regenwalde, wegen Befriedigung des Verlegers, des Schuß-Juden Wulf Kuben, Judicata ergangen; so sollen dessen Effecten den 27ten Junii am Meistliebenden gerichtlich verauktioniret werden, und wir also besagter Johann Simms hiezu mit auf benannten Termin vorgeladen.

Seligen Schiffer Christoffel Schmidt Ehefrau, und die Schiffer Witwe Korthen zu Stettin, haben ihr Klinker-Gallort, der Prinz von Preussen genannt, an den Schiffs-Capitain Andref Rasmassen, von Copenhagen, erb- und eigenthümlich verkauft, und soll das Kaufpreium den 6ten Julii, in des Herrn Hofrath Klippels Behausung, in Preussisch Courant ausgezahlt werden; wer Ansprache an dem Schiffe hat, wolle sich in Termino melden, und wird nachgehends feiliter weitere Red und Antwort geben.

Es ist gegenwärtig ein Materialist, so einen Leh-burschen verlanget; wer dazu Verlieben träget, kan sich bey Herr Stoltenburg zu Stettin in der Baumstrasse melden, und Bescheides erwarten.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Weberin Müllern, geborne Wilms, Verlassenschaft, unter der Verstorbenen Erben, alhier zu Demmin getheilet werden soll. Wer nun an solthaner Erbschaft Ansprache zu machen hat, muß sich a. dato innerhalb 6 Wochen vor dem Stadtgericht zu Demmin melden, sein Recht darthun, und Bescheides gewärtigen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser 6 Wochen niemand weiter gehöret, sondern in Ansehung der hiernächst fornirten Ansprache halber ipso jure præcludiret werden soll.

Der Schivelbeinsche Kreis-Etanehmer Brasche, hat den Herrn Lieutenant Franz Wilhelm von Podewils, dajuges sogenanntes Ritter-Gut, oder Burglehn, schon den 1ten October 1756 von demselben wiederkäuflich erkanden. Nun will zwar selbiger gar nicht hoffen, daß an diesem seinem solchergestalt an sich gebrachten Ritter-Gute, sonst noch jemand ein wahres oder gegründetes Jus reale habe, noch prästens diren könne, allermassen er diejenigen Creditores, hypothecarios seu reales, so ihm sein besogter respective Retrovenditor davon angegeben und benahmet, schon damals gehörig befriediget, geschweige sich solchere wegen seithero keine mehrere bey ihm gemeldet, da erwehnter Retrovenditor Brasche aber solchem ungeachtet doch hierunter nicht hinlänglich gesichert, noch gedecket seyn möchte; so provociret selbiger hiedurch nicht allein alle diejenigen, so eine zu recht beständige Real-Forderung an diesem seinem dermassen a. c. v. ritten Schivelbein-Podewilschen Ritter-Gute zu haben vermennen, sowol ad iusticiam als liquidandum, sondern er ersuchet selbige hiemit auch getzemend, daß sie sich solcherewegen den 15ten Julii h. a. bey ihm zu Schivelbein gehörig melden, und ihre daran zu habende Ansprache in dergleichen Wege verificiren mögen, wie es sonst die Rechte an sich selbst ersordern, dazumalen er sich andernfalls mit denjenigen, so sich desfalls nachhero noch etma melden möchten, gar nicht weiter vermengen, sondern die Ausenbleibende nachhero vielmehr von der Hand zu weisen suchen wird.

Damit etwanige Käufer wegen der von dem Daberschen Hause, durch Verpfändung vormahlen an das Hoffeldische Haus gekommenen, und Jure crediti von demselben bishero besessenen Güther Justamin und Rahdm durch das Avertissement deier von Dewitz auf Wuffow in der Intelligenz sub No. 257, pag. 297, nicht irre gemacht werden; so wird abseiten des Landrath von Dewitz zu Daber, zur Beglaubigung

bigung disseitigen Avertissements, der Inhalt des durch alle 3 Instanzien erkriegten Judicari hiemit öffent-
lich bekannt gemacht, so folgendermassen lautet:

„Auf vorgewesene Verhandlung zc. das des Klägers, Landrath von Demitz, Grav. zum dahin
„erheblich, das Beklagter wegen der Güther Kadem und Jusamin zu erweisen schuldig, das des
„Rathlers von Crockow Ehefrauen selbige in Concursu entweder in solutum hingegeben, oder rea-
„liter dicitur zu werden. In Ermangelung dessen Kläger zur Relation derselben zu verfahren zc.
„Publ. Stettin den 9ten April 1756. R. P. P. Regierung.

Welches folgendermassen beim Königlichem Tribunal zu Berlin, als letzterer Instantz, confirmiret worden.

„In Revisions-Sachen zc. Das Formalia des eingewandten Remedi zwar richtig, qua Mala-
„malia aber Sententia a qua H. P. P. Regierung vom 9ten April 1756, pure zu confirmiren zc.
„B. R. W. publ. den 17ten August 1757.

Worans offenbar erheller, das nicht das Verkauf's Recht, sondern das Jus relucendi dem Landrath von
Demitz zuzurann. Was übriges derer Wuffowschen Herren von Demitz Mandatarii damit sagen wollen,
das der Landrath von Demitz jene um Annahmung der übrigen Hoffeldischen Lehngüter ersucht und gebez-
ten zc. widerlegen sie sich selbst in der Folge, da sie gestehen, das der Landrath von einer andern Branche,
nämlich remotior ignatus sey, und von den Wuffowschen proximioribus sich keines Vorrechts anmassen
können, sonst es darauf angekommen wäre, wenn diese sich des juris succedendi proximioris begeben, ob
nicht alsd. en der Landrath, auf eben den Fuß wie sie, sich mit denen Allodial-Erben zu setzen im Stande
gewesen seyn würde. Wegen Kniephof und Jarcklin gehört hier gar nicht her. Man contrarie ret nur
den Kauf und Verkauf von Kadem und Jusamin, und wil etwanige Käufer vor Schaden warnen.

Es sollen am 27ten Junii c. Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in der seligen Witwe
Friedeborn Erben am Röddenberge zu Stettin belegenen Hause, verschiedene Sachen, an Kleidung, Lei-
nen, Betten und Hausgeräth, wie auch unter andern eine schöne rothe reich mit Gold gestickte Chabracke,
per modum auctionis verkauft werden. Diese Sachen gehören denen Erben theils eigen, theils sind solche
vor vielen Jahren bey der seligen Friedebornen versezet worden, und von denen Eigenthümern in so ge-
raumer Zeit, ehnerach et solche deshalb verschiedentlich in denen Intelligenz-Nachrichten erinnert, nicht
wieder eingelöset; es können sich also die Liebhaber dazwischen einfinden, und solche gegen baare Bezahlung
ersehen. Auch wird denen Eigenthümern zugleich frey gestellet, in Termino auctionis, jedoch vor 9 Uhr,
sich zu melden, und ihre Sachen einzulösen, im widrigen man ihnen weiter vor nichts responsible.

18. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 2ten May bis den 22ten Junii 1758.

Bey der St. Nicolai-Kirche: Herr George Röll, Bürger und Brauer alhier, mit Jungfer Anna Maria
Krämerin, eines Schulken in Bölschendorf jüngste Jungfer Tochter. Meister Johann Gott-
fried Gerlach, Bürger und Amtmeister des löblichen Gewercks der Böttcher alhier, mit Jungfer
Christina Elshabe h. Brizen, des Meisters Brizens, Bürgers und Altermanns der Böttcher alhier,
jüngste Jungfer Tochter.

Bey der St. Petri-Kirche: Meister Christian Gaul, Bürger und Kerbmacher, mit Anna Elisabeth
Thomsen. Christian Wallmann, Bürger und Altschuster, mit Sophia Elisabeth Schweerts.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Waaren bey Schiff-Pfund
Gelder. a 280 lb.

Hamb. Banco, 38 pro Cto.
Holl. Banco, 45 pro Cto.
Holl. Cour. 40 pro Cto.

Eisen Schwedisches, 11 Rt. 18 Gr.
Victriol dito, 8 Rthlr.
Bley Englisch, 17 Rthlr. 12 Gr.
Königsberger Hanf.
Dito, Schuden.

Dito,

Dito Lorfe,	8 Rthlr.
Baaren bey Cr. a 110 lb.	
Blau-Holz,	7 Rthlr.
Roth-Holz, gemahlt	9 Rthlr.
Gelb Holz,	6 Rthlr.
Japanisch,	12 Rthlr.
Fernabuck,	22 Rthlr.
Holländischen Pfeffer,	51 Rthlr.
Dito Dänischen.	
Zucker groß Melis,	27 Rthlr. 12. Gr.
Klein dito,	29 Rthlr.
Rosinade,	31 a 32 Rthlr.
Candisbroden,	37 Rthlr.
Puderbroden,	40 Rthlr.
Manbeln Valence,	18 Rthlr.
Provencer,	16 Rthlr.
Rosinen Groffe,	9 Rthlr.
Dito kleine ober Corinten,	10 R. 12 Gr.
Kräppe,	24 Rthlr.
Röthe Breslausche,	12 Rthlr.
Rüben-Dehl,	11 Rthlr.
Lein-Dehl,	10 Rthlr.
Feine Pottasche,	9 Rthlr.
Salpeter,	32 Rthlr.
Caroliner Reis,	9 Rthlr.
Rämmel,	6 Rthlr.
Reide,	4 Gr.
Rothem Bohls	5 Rthlr.
Mosquebade, gelbe	22 Rthlr.
Weisse dito,	24 Rthlr.
Jugber Braunen,	13 Rthlr.
Dito Weissen,	26 Rthlr.
Gelbe Erde.	3 Rthlr.
Bleyweiß,	9 Rthlr.
Block-Zinn."	
Hagel,	8 Rthlr.
Englische Erde.	
Sennische Baum-Dehle,	19 Rthlr.
Sewilsche, l	14 Rthlr.
Holländischer Schwefel,	6 Rthlr.
Silber-Blöthe,	8 Rthlr.
Rothem Mennig,	8 Rthlr.
Unias	10 a 11 Rthlr.
Blau Farbe F. F.	24 Rthlr.
Dito F. C.	22 Rthlr.
Dito M. C.	16 Rthlr.

Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
Gelben dito,	34 Rthlr.
Baaren bey 100 Pfunden,	
in Säffern.	
Frantsche Pflaumen	4 Rthlr.
Rother Matrefsch,	3 Rthlr. 12 Gr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr.
Gemeine dito.	
Lübschen Umidon.	

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6	6	2
3. Pf. dito	9	3	$\frac{1}{2}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16	1	$\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	3	
1. Gr. dito	2	1	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	5	$\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	10	$\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	4	21	1

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbtfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	6

Biertare.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart	1	5	5
Stettinsch ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart	1	9	9
auf Bouteillen gezogen	1	15	1
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	8
das Quart	1	9	9
die Bouteille	1	1	9

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten Junii, 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten Junii sind alhier 176. Schiffe angekommen.

- Num. 177. Hans Rackow, dessen Schiff die Geduld, von Schwienemünde mit Wein.
 178. Johann Otto, dessen Schiff Catharina, von Uckermünde mit Mehl und Stroh.
 179. Dick Laases, dessen Schiff die Stadt Welfswort, von Bourdeaur mit Weh und Brandtweier.
 180. Christian Dahme, dessen Schiff Maria, von Anclam mit Roeken.
 181. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
 182. Eshold Jolmers, dessen Schiff die junge Catharina, von Bourdeaur mit Wein.
 183. Pieter Elkes, dessen Schiff der junge Bouset, von Bourdeaur mit Wein.
 184. (Michael Marquart, dessen Schiff Anna Maria, von Wary mit Brennholz.)
 185. Erdmann Wendt, dessen Schiff Maria, von Wary ledig.
 186. Caspar Becker, dessen Schiff Engel, von Schwienemünde ledig.
 187. Carl Hübrer, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Roeken.
 188. Hans Krüger, dessen Schiff die Jugend, von Copenhagen mit rohen Zucker.
 189. Cornelius Janßen, dessen Schiff Ebediesel, von Copenhagen ledig.
 189. Summa derer bis den 21ten Junii, alhier angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten Junii, 1758.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten Junii, sind alhier 154. Schiffe abgegangen.
 Num. 155. Friedrich Wielandt, dessen Schiff Maria, nach Uckermünde ledig.
 156. Andreas Hagen, dessen Schiff Johannes, nach Uckermünde ledig.
 157. Friedrich Rieckmann, dessen Schiff Maria, nach Anclam ledig.
 158. Joachim Winter, dessen Schiff Johannes, nach Anclam mit Hering.

159. Michael Hübenner, dessen Schiff Andreas, nach Demmin ledig.
 160. Johann Lütke, dessen Schiff Emanuel, nach Copenhagen mit Brennholz.
 161. Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Anclam mit Wein.
 162. Johann Schwager, dessen Schiff Maria, nach Demmin ledig.
 163. Christian Heincke, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit Büchen-Holz.
 164. Christian Valerius, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Eichen Plancken.
 165. Christian Zander dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Sonnenstäbe.
 166. Friedrich Krebsse, dessen Schiff Catharina, nach Uckermünde ledig.
 167. Michael Schröder, dessen Schiff Johann Engel, nach Wolgast mit Fischen Diehlen.
 168. Johannes Wunckerius, dessen Schiff Casfel Koewenden, nach Amsterdam mit Glas.
 169. Joachim Schmidt, dessen Schiff St. Michael, nach Bourdeaur mit Glas.
 170. Matth. Jacob Schmidt, dessen Schiff Johann hannes, nach Copenhagen mit Eichen Plancken.
 171. Christian Graff, dessen Schiff Maria, nach Nesebom mit Seife.
 172. Christoph Becker, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Brennholz.
 173. Friedrich Abeldr, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Brennholz.
 174. Michael Erdmann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- und Orbststäbe.
 175. Maria Just, dessen Schiff Sophia, nach Cammin mit Salz.
 176. Michael Sehm, dessen Schiff St. Johannes, nach Cammin mit Salz.
 177. Joachim Schmidt, dessen Schiff Todias, nach Colberg mit Salz.

177. Summa derer bis den 21ten Junii alhier abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14ten bis den 21ten Junii 1758.

Getreide	Wispel	Scheffel
Weizen	9.	15.
Roggen	241.	
Gerste	9.	21.
Malz		
Haber	1.	21.
Erbßen		
Buchweizen		12.
Summa	262	21.

20. Welle

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten Junii, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
30 Anclam	2 R. 2 g.	38 R. 40 R.	4 R. 7 R.	28 R. 28 R.	—	—	—	—	8 R.
Bahn						24 R.	40 R.		
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Berwalde									
Bublitz									
Bütow									
Cammin	3 R.	48 R.	28 R.	28 R.	32 R.	—	32 R.	—	16 R.
Colberg	3 R.	46 R.	30 R.	26 R.	—	18 R.	—	—	—
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt						
Cöslin	2 R. 16 g.	47 R.	35 R.	28 R.	—	15 R.	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm	—	40 R.	25 R.	30 R.	—	—	36 R.	—	—
Demmin	—	36 R.	26 R.	24 R.	28 R.	18 R.	30 R.	—	—
Fiddichow									
Frevenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Gartz									
Golubow	2 R. 18 g.	40 R.	27 R.	8 R.	—	20 R.	36 R.	—	—
Greiffenberg		44 R.	26 R.	26 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen									
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobsbagen									
Jarmen									
Labes	—	40 R.	40 R.	30 R.	32 R.	—	40 R.	—	8 R.
Lauenburg									
Rassow	Haben	nichts	eingesandt						
Raugard									
Neumary									
Wafewalck	3 R.	38 R.	27 R.	28 R.	28 R.	20 R.	32 R.	24 R.	10 R.
Wencun	—	39 R.	27 R.	26 R.	34 R.	20 R.	40 R.	—	—
Wlathe									
Wölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Wolnow									
Wolzin									
Wyritz	3 R.	40 R.	28 R.	28 R.	28 R.	18 R.	—	—	8 R.
Nakebuhr	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde	3 R. 8 g.	36 R.	30 R.	30 R.	32 R.	24 R.	32 R.	—	8 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Rummelsburg	3 R.	48 R.	36 R.	28 R.	34 R.	—	44 R.	26 R.	—
Schlawe		48 R.	35 R.	28 R.	30 R.	16 R.	36 R.	—	—
Stargard	3 R. 8 g.	35 R.	23 R.	25 R.	26 R.	16 R.	30 R.	22 R.	7 R.
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	37 b. 38 R.	26 b. 27 R.	25 b. 26 R.	33 b. 34 R.	18 b. 19 R.	35 R. 12 g.	—	8 R. 12 g.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		56 R.	34 R.	34 R.	35 R.	20 R.	—	—	—
Swiennemünde	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	3 R. 8 g.	44 R.	32 R.	30 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	14 R.
Treptow, S. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Treptow, W. Pom.	1 R.	38 R.	24 R.	24 R.	—	—	—	—	4 R.
Uckermünde	Hat	nichts	eingesandt						
Ufedom		40 R.	30 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	28 R.	30 R.	20 R.	36 R.	68 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.